

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2013/2014 (01.07.2013 - 30.06.2014)

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und gemäß § 289 a HGB zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird durch die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmt. Dabei ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens darauf ausgerichtet, im Einklang mit einer nachhaltigen Wertschöpfung den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine Steigerung des Unternehmenswerts zu sorgen. Das Geschäftsmodell der VERBIO ist langfristig angelegt und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig, positiven Entwicklung.

Hierbei richtet sich das Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner aktuellen Fassung. Interne Konzernrichtlinien konkretisieren die Führungsgrundsätze. Hinzu kommt eine Unternehmenskommunikation, die über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aktuell, transparent und umfassend informiert.

Konzernleitung und Konzernüberwachung

Die VERBIO ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Die VERBIO verfügt über einen vierköpfigen Vorstand und einen Aufsichtsrat, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Darüber hinaus wurde ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat benannt. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Der Vorstand der VERBIO besteht aus vier Mitgliedern, welche die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung führen. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, selbiges gilt auch für die Festlegung der Unternehmensziele und -strategie. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Sitzungen des Vorstands, in denen alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen behandelt werden, finden in der Regel 14-tägig statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, in mündlicher und schriftlicher Form, durch Vorstandsberichte und Sitzungsvorlagen über die Lage des Unternehmens, Fragen zur Strategie und zu deren Umsetzung, die Planung sowie die Geschäftsentwicklung einschließlich der Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie Themen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Im Berichtszeitraum wurde ein 2. Nachtrag zu den bestehenden Vorstandsanstellungsverträgen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands geschlossen, in welchem eine Anpassung der Vorstandsgehälter für das Kalenderjahr 2013 vereinbart wurde.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen die für die Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sie haben sich eine Geschäftsordnung gegeben, die sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an den Empfehlungen des DCGK ausrichtet. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013/2014 enthält der Bericht des Aufsichtsrats (GB 2013/2014).

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat unter Stimmenthaltung der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit Ulrike Krämer zugestimmt. Sie wird VERBIO neben Ihrem Aufsichtsratsmandat bei laufenden Betriebsprüfungen betreuen.

Unabhängigkeit der Organmitglieder

Das Organmitglied Bernd Sauter war in seiner Funktion als Vorstand im Berichtszeitraum in Geschäftsführungspositionen bei Unternehmen tätig, zu denen die VERBIO Geschäftsbeziehungen unterhält. Die Geschäfte erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Daher tangieren diese Aktivitäten nach Ansicht der VERBIO nicht die Unabhängigkeit des Vorstandsmitglieds Bernd Sauter.

Generell werden mögliche Interessenkonflikte von vornherein dadurch vermieden, dass die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Gesamtgremium offenlegen, sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligen und sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

Mitglieder des Vorstands oder ihnen nahestehende natürliche Personen haben im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäfte mit der VERBIO oder ihren Tochtergesellschaften getätigt. Geschäfte mit dem Vorstand persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nach branchenüblichen Standards abgewickelt und sind im Anhang zum Konzernabschluss 2013/2014 ausführlich dargestellt.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte ihnen nahestehende Personen den Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder von sich auf diese beziehenden Finanzinstrumenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Gesellschaft mitteilen, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von TEUR 5 erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgende Wertpapiergeschäfte nach § 15a WpHG gemeldet.

Datum des Geschäfts: 11. Dezember 2013

Emittent: VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Meldepflichtige Person: Lesy Jezeri k.s. Praha (Person mit Führungsaufgaben, die Mitteilungspflicht auslöst: Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender)

Mitteilungspflichtiges Geschäft: Kauf von 50.000 Aktien zu 1,510060 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 75.503,00 EUR, Börsenplatz: Xetra

Datum des Geschäfts: 7. November 2013

Emittent: VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Meldepflichtige Person: Ulrike Krämer (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)

Mitteilungspflichtiges Geschäft: Kauf von 10.000 Aktien zu 1,61 EUR/Aktie im Gesamtvolumen von 16.100,00 EUR, Börsenplatz: Stuttgart

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der VERBIO AG stellt sich wie folgt dar:

	In Stück	In % vom Grundkapital
Vorstand		
Claus Sauter	13.345.000	21,18
Dr. Oliver Lüdtke	9.306	0,01
Theodor Niesmann	59.976	0,1
Bernd Sauter	9.595.000	15,23
Aufsichtsrat		
Alexander von Witzleben	550.000	0,87
Ulrike Krämer	45.708	0,07
Dr. Georg Pollert	13.300.000	21,11

Transparenz in der Kommunikation und Förderung der Aktionärsrechte

Die VERBIO verfolgt das Ziel, in- und ausländische Aktionäre sowie andere Interessierte aktuell und transparent über die Entwicklung des Konzerns und die praktizierte Corporate Governance zu informieren.

Ein wichtiges Medium hierfür ist unsere Internetseite (www.verbio.de), die alle wesentlichen Informationen und Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache enthält, und über die wir zeitnah, das heißt innerhalb der vom DCGK empfohlenen Zeitspanne, Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie den Finanzkalender publizieren. Ebenfalls auf der Internetseite findet sich die aktuelle Satzung der Gesellschaft. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Gesetz und Ordnung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Der Jahresabschluss wird jährlich im September veröffentlicht und in Frankfurt/Main im Rahmen einer Bilanzpresse- und Analystenkonferenz vorgestellt. Darüber hinaus nimmt das VERBIO-Management an Kapitalmarktkonferenzen teil und führt Einzelgespräche mit Analysten und Investoren.

Die ordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft finden üblicherweise im Januar statt. Sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen werden rechtzeitig im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Internetseite veröffentlicht. In der Einladung zur Hauptversammlung fordern wir die Aktionäre ausdrücklich auf, ihre Stimmrechte wahrzunehmen. Um unseren Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, benennen wir zwei Stimmrechtsvertreter, die auf der Hauptversammlung weisungsgemäß abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlichen wir entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf unserer Internetseite zur Verfügung, die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

Eigene Aktien

Die VERBIO hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 fasste einen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb neuer Aktien, die den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals (TEUR 63.000) zu erwerben. Die bis zum 23. Januar 2019 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Vergütungsbericht

(Ziffern 4.2.5 und 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Der Vergütungsbericht ist Teil des geprüften Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2013/2014 vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Kontroll- und Risikomanagementsystem/Compliance

Aufgabe des Risikomanagementsystems der VERBIO ist es, mögliche Risiken für die Muttergesellschaft und für die Tochtergesellschaften strukturiert zu erfassen, zu bewerten und zu dokumentieren, damit die festgelegten Maßnahmen unmittelbar ergriffen werden können. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Konzernlageberichts ist und der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegt, dargestellt. Hierin eingeschlossen ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Auch das bestehende Compliance-System wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Darüber hinaus hat die VERBIO das gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geforderte Insiderverzeichnis angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Konzernzwischenberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Jahresabschlüsse werden vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende öffentlich zugänglich gemacht.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, berichtet dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich. Die KPMG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat der VERBIO mit Schreiben vom 23. September 2013 bestätigt.

Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Entsprechenserklärung

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 13. Mai 2013 in ihrer Plenarsitzung Anpassungen des Kodexes beschlossen, die im Wesentlichen zur Verschärfung und besserer Lesbarkeit des Kodexes und zu mehr Transparenz und besserer Vergleichbarkeit bezüglich der Vorstandsvergütung beitragen sollen. Die Bekanntmachung der Änderungen erfolgte am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger. Seither sind keine weiteren Anpassungen beschlossen und bekannt gegeben worden. Auch für das Jahr 2014 sind gemäß Aussagen des Vorsitzenden der Regierungskommission keine Kodexänderungen geplant.

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzugeben.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite (www.verbio.de) veröffentlicht, ebenso wie die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG haben in ihrer Sitzung am 22. September 2014 nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird:

Mit Ziffer 5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wird empfohlen, im Aufsichtsrat Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet und wird auch künftig keine Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus nur drei Personen zusammen, die die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen haben, um eine effektive Aufsichtsratsarbeit auch ohne Bildung von Ausschüssen zu gewährleisten. Da es keine Ausschüsse gibt, wird auch keine gesonderte Vergütung für Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen, wie in Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK empfohlen, ausgewiesen.

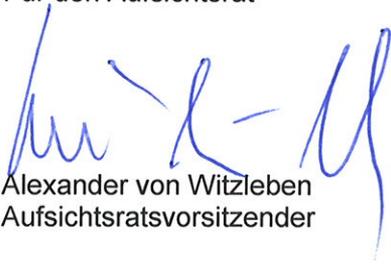
Die Ziffer 5.1.2 des DCGK sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK bei seiner Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Nach Auffassung der Gesellschaft sind diese Kriterien nicht geeignet, für die Bestellung von Vorständen bzw. die

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern den Ausschlag zu geben. Vielmehr sollten nach Auffassung der Gesellschaft bei der Zusammensetzung des Vorstandes wie auch den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl die in dem jeweiligen Geschäfts- bzw. Verantwortungsbereich erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

Gemäß Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 des DCGK soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Berücksichtigung finden. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand der übrigen Aufsichtsratsmitglieder ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung. Die Hauptversammlung hat am 24. Juni 2011 einer Satzungsänderung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung zugestimmt.“

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Leipzig, 22. September 2014

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender